

Hygienekonzept des LVST für die Durchführung der Ausbildung zum VDST – DOSB – Trainer C-Breitensport Sporttauchen



Für die Trainer C Ausbildung sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

- Es können nur Personen teilnehmen, die unter die 2G Regel fallen. D.h. vollständig geimpfte Personen, letzte Impfung mind. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn bzw. genesene bis max. 6 Monate nach vollständiger Genesung.
- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zur Ausbildung zugelassen. Falls Erkältungssymptome vorliegen, bitte mit dem Ausbildungsleiter Kontakt aufnehmen und absagen. Evtl. Stornierungsgebühren sind vom Teilnehmer zu tragen.
- Teilnehmer an der Trainer C Ausbildung werden in der Sportschule des SWFV Edenkoben je nach Maßgabe der aktuellen Situation in Einzelzimmern untergebracht. Der Aufpreis für die Einzelbelegung (ca. 15€/Nacht) wird ggfls. vor Ort nacherhoben. Ausnahme: Teilnehmer die im Verhältnis zueinander zu folgendem Personenkreis gehören dürfen zusammen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit untergebracht werden
 - Angehörige des eigenen Hausstands
 - Ehegatten
 - Lebenspartner
 - Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
 - Verwandte in gerader Linie
 - Geschwister.

Bitte bei der Anmeldung angeben, ob Teilnehmer zusammen untergebracht werden können.

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Ausbildern zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten (liegen dann ja vor) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Der Ausbildungsleiter hat den Teilnehmern bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Regelungen der aktuell gültigen Rheinland-Pfälzischen Infektionsschutzverordnung, die Handlungsempfehlungen des VDST und einschlägige Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Ebenso gelten die Regeln des SWFV. (<https://www.swfv.de/Spielbetrieb/Corona-Info>)
- Handlungen während der Ausbildung, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern während der gesamten Ausbildung ist zu beachten. Soweit der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Ausbildung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Die Gruppengröße sollte so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.

- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Hotels zu tragen.
- Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Ein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände ist möglichst zu vermeiden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Regelmäßiges Lüften des Tagungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher sind bereit zu stellen und die Teilnehmer sind mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen (im Hygienekonzept der Sportschule geregelt).
- Die Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen sind zu beachten (im Hygienekonzept der Sportschule geregelt).

Mit der Anmeldung zur Ausbildung erklärt sich der Teilnehmer mit den vorstehenden Regelungen einverstanden!

Änderungen vorbehalten

Gerd Martin
VDST-CMAS-Tauchlehrer ****

Landesverband Sporttauchen Rheinland-Pfalz e.V. (LVST), Abteilung Ausbildung
Sachabteilung Trainer C

Mauerweg 20a
67473 Lindenberg
Tel.: +49-160-4471328

weiterbildung@lvst.de | www.lvst.de